



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.05.2024

Personalentwicklung im Polizeipräsidium München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie groß sind die personelle Soll- und Ist-Stärke sowie die Verfügbare Personalstärke (VPS) im Polizeipräsidium (PP) München zum 01.01.2024 bezogen auf Beamtinnen und Beamte (bitte in Köpfen und Vollzeit-äquivalenten [VZÄ] angeben und auch nach Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen und den Kriminalfachdezernaten aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie groß ist die personelle Soll- und Ist-Stärke sowie die VPS im PP München zum 01.01.2024 bezogen auf Tarifbeschäftigte (bitte in Köpfen und VZÄ angeben und auch nach Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen und den Kriminalfachdezernaten aufschlüsseln)? 5
- 1.3 Wie viele VZÄ sind derzeit im PP München somit insgesamt nicht besetzt (bitte nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)? 6
- 2.1 Um wie viele VZÄ hat sich die Soll- und Ist-Stellenzahl des PP München in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte nach Jahren und nach Beamtinnen und Beamten sowie Tarifangestellten aufschlüsseln)? 6
- 2.2 Wie hat sich demgegenüber das Einsatzaufkommen im PP München, vor allem mit Blick auf Großveranstaltungen, in den letzten fünf Jahren entwickelt? 6
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte werden in den nächsten fünf Jahren jeweils in den Ruhestand gehen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeiinspektionen)? 7
- 4.1 Welche Planungen existieren zur Personalverstärkung in VZÄ für das PP München für die kommenden fünf Jahre (bitte nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)? 7
- 4.2 Wie viele Neueinstellungen sind für das PP München in den kommenden fünf Jahren vorgesehen (bitte nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)? 8

Anlage 1	9
Anlage 2	18
Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.07.2024

Vorbemerkung:

Zum Juli 2020 wurde eine systemtechnische Umstellung der Datenerhebung von Personalkennzahlen vollzogen. Hierbei mussten systembedingt – aus Gründen der Qualitätssicherung – die bisherigen Erhebungsstichtage 1. Januar bzw. 1. Juli auf den 31. Januar bzw. 31. Juli umgestellt werden. Es wird gebeten zu beachten, dass ein direkter Datenvergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur bedingt bzw. mit eingeschränkter Aussagekraft möglich ist.

Bei den dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) vorliegenden Personalstärken handelt es sich um Personalkennzahlen, die ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei umfassen.

1.1 Wie groß sind die personelle Soll- und Ist-Stärke sowie die verfügbare Personalstärke (VPS) im Polizeipräsidium (PP) München zum 01.01.2024 bezogen auf Beamtinnen und Beamte (bitte in Köpfen und Vollzeitäquivalenten [VZÄ] angeben und auch nach Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen und den Kriminalfachdezernaten aufschlüsseln)?

Aufgrund mehrerer Programme der Staatsregierung zur personellen Stärkung der Bayerischen Polizei sowie aufgrund des Koalitionsvertrags „Für ein bürgernahes Bayern“ erhielt die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 insgesamt 3500 neue Stellen. Die Bayerische Polizei hat dadurch im Jahr 2023 mit mehr als 45000 Stellen im Stellenplan des Staatshaushalts für alle Beschäftigten den höchsten Stellenbestand in ihrer Geschichte erreicht.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das StMI das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (DBP 2025) zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt. In diesem Konzept wurden alle zur Verfügung stehenden 37786 Beamtenstellen als organisatorische Planungsgröße nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Dies bedeutet im Ergebnis für das Polizeipräsidium München seit der Polizeireform im Jahr 2009 einen Stellenzuwachs von 704 Stellen.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

Mit Wirkung zum 01.03.2024 wurden dem Polizeipräsidium München in einer ersten Tranche Stellen für eine stufenweisen Erhöhung zur Erreichung des Stellenziels aus dem Konzept DBP 2025 zugewiesen.

Der Gesamtstellenstand des Polizeipräsidioms München beträgt daher seit 01.03.2024 insgesamt 5814 Stellen und wird nach Abschluss im Jahr 2025/2026 über 6006 Stellen für Beamtinnen und Beamte betragen.

In diesem Zusammenhang darf auf die als Anlage 1 beigefügte Broschüre verwiesen werden.

Die Zuteilung der bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingestellten und ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Die Personalzuteilung orientiert sich seit dem Zuteilungstermin 01.09.2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode bis 2028 „Freiheit und Stabilität – Für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern“ die Schaffung von weiteren 2000 Stellen für die personelle Stärkung der Bayerischen Polizei vor. Auf diesen Stellen werden in den Folgejahren auch Beamtinnen und Beamte eingestellt und ausgebildet.

Im Stellenplan des Staatshaushalts erfolgt eine Zuordnung der Stellen nur auf Präsidiumsebene. Als Planungsgröße für die personelle Ausstattung einer Dienststelle dient die vorliegend angefragte Sollstärke. Dabei beschreibt die Sollstärke nicht die Anzahl der zum Funktionieren der Dienststelle erforderlichen Stellen, sondern ist eine rechnerische Planungsgröße zur Verteilung des gesamten auf Präsidiumsebene zur Verfügung stehenden Stellenbestands auf die einzelnen Dienststellen. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt.

Die Sollstärken der Dienststellen des Polizeipräsidiums (PP) München zum 01.01.2024 können der Antwort des StMI vom 31.01.2020 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 01.01.2020 (Drs. 18/6077 vom 27.03.2020) entnommen werden, da sich bis zum 01.01.2024 keine Änderungen ergeben haben.

Unter Ist-Stärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die Verfügbare Personalstärke (VPS) einer einzelnen Polizeidienststelle wird aus der teilzeitbereinigten Ist-Stärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet.

Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund vorgenannter Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahrs angegeben. Dieser liegt aktuell für das zweite Halbjahr 2023 vor.

Mit dem zur Verfügung gestellten Personal sind alle personalwirtschaftlichen Erfordernisse der Organisation zu bedienen. Hierin unterscheidet sich die Polizei grundsätzlich nicht von anderen Verwaltungszweigen oder der Privatwirtschaft. Das heißt, es besteht nahezu in allen Fällen eine Differenz zwischen der festgelegten Sollstärke und dem verfügbaren Personal einer Organisationseinheit, weil immer einzelne Bedienstete einer Dienststelle aus dienstlichen Gründen nicht am angestammten Platz sind. Hierzu einige Beispiele:

- Die Bayerische Polizei legt großen Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht entsprechend eine flexible (häufig auch an Teilzeitmodellen orientierte) Dienstgestaltung. Elternzeiten, familienpolitische Teilzeiten und Beurlaubungen werden selbstverständlich und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewährt.
- Darüber hinaus fördert die Bayerische Polizei in dem ausgeprägten Erfahrungsberuf der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten die persönliche berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So setzen sich bei der Polizei die 3. und 4. Qualifikationsebene (QE) weit überwiegend aus Aufstiegsbeamten zusammen, die ein zweijähriges Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei (3. QE) und der Deutschen Hochschule der Polizei (4. QE) zum Aufstieg in die nächsthöhere Qualifikationsebene absolvieren. In der Summe befanden sich beim Polizeipräsidium München mit Stichtag 31.01.2024 125 Beamtinnen und Beamte in einem entsprechenden Studium (Vollzeit) und leisteten daher ihren Dienst nicht auf ihrer Dienststelle, sondern an der Hochschule. Über diese Beamtinnen und Beamten verfügt demnach nicht der einzelne Dienststellenleiter bzw. die einzelne Dienststellenleiterin, sondern ihr Dienstvorgesetzter, also der Leiter des PP München. Folgerichtig werden sie in der Personalstärke des PP München angeführt. Zum Stichtag 31.01.2024 waren beim PP München insgesamt 372 Beamtinnen und Beamte nicht auf ihren Dienststellen eingesetzt. 125 Studierende für die nächsthöhere Qualifikationsebene, insgesamt 15 Beamtinnen und Beamte, die als Personalrätinnen und Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenbeauftragte freigestellt sind, 10 Beamtinnen im Mutterschutz, 92 Langzeitkranke sowie 21 suspendierte Beamtinnen und Beamte. Hinzu kommen noch 109 Beamtinnen und Beamte, die zum selben Stichtag vor allem aus familiären Gründen beurlaubt waren. Im Januar 2024 befanden sich 70 Polizeioberwachtmeisterinnen und Polizeioberwachtmeister im Rahmen des Praktikums II beim Polizeipräsidium München.
- Kurzfristiger Kräftebedarf, der in der bestehenden Organisation nicht oder nicht ausreichend abgebildet werden kann, macht mitunter mittelfristige Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. Abordnungen erforderlich. Das heißt, dass in der Regel zusätzlich befristet einzelne Mitarbeiter von einer Dienststelle an die zu unterstützende Dienststelle „ausgeliehen“ werden.

Die angefragten Personalkennzahlen (Ist-Stärke und VPS) aller Polizeidienststellen des PP München zum Stichtag 31.01.2024 bzw. zweites Halbjahr 2023 (unter Hinweis auf die Vorbemerkungen) sind der Anlage 2 zu entnehmen.

1.2 Wie groß ist die personelle Soll- und Ist-Stärke sowie die VPS im PP München zum 01.01.2024 bezogen auf Tarifbeschäftigte (bitte in Köpfen und VZÄ angeben und auch nach Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen und den Kriminalfachdezernaten aufschlüsseln)?

Vergleichbare Stärken in Bezug auf die Tarifbeschäftigten werden seitens des StMI nicht regelmäßig erhoben. Mit Stichtag 01.01.2024 verfügte das PP München laut einer einzelnen Sondererhebung über 788 Tarifbeschäftigte.

1.3 Wie viele VZÄ sind derzeit im PP München somit insgesamt nicht besetzt (bitte nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?

Grundsätzlich sind bei der Bayerischen Polizei alle freien und besetzbaren Haushaltsstellen für Beamte und Arbeitnehmer besetzt. Stellen, die durch Personalfluktuaton z. B. aufgrund von Ruhestandseintritten oder Entlassungen frei werden, werden baldmöglichst durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder besetzt.

2.1 Um wie viele VZÄ hat sich die Soll- und Ist-Stellenzahl des PP München in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte nach Jahren und nach Beamtinnen und Beamten sowie Tarifangestellten aufschlüsseln)?

Aufgrund der oben bereits erwähnten technischen Umstellung im Laufe des Jahres 2020 wird bezogen auf die Ist-Stärke der Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2019 und 2020 der Stand zum 1. Januar, ab 2021 der Stand zum 31. Januar aufgeführt und stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Sollstärke	Ist-Stärke
2019	5 622	5 567
2020	5 622	5 558
2021	5 622	5 654
2022	5 622	5 634
2023	5 622	5 626
2024	5 622	5 574

Für den Tarifbereich werden seitens des StMI keine vergleichbaren Daten erhoben.

2.2 Wie hat sich demgegenüber das Einsatzaufkommen im PP München, vor allem mit Blick auf Großveranstaltungen, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Einsatzzahlen, also der im Einsatzleitsystem des PP München registrierten Einsätze, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Es darf angemerkt werden, dass, wenngleich die Anzahl der Einsätze über die letzten Jahre leicht rückläufig ist, die durchschnittliche Einsatzdauer, u. a. aufgrund der steigenden fachlichen und sachlichen Komplexität der Einsatzabarbeitung, zugenommen hat.

Jahr	Anzahl
2019	339 522
2020	343 235
2021	333 090
2022	332 720
2023	324 893

Aufgrund einer fehlenden allgemein gültigen Definition von „Großveranstaltungen“ werden im Folgenden Veranstaltungen und Versammlungen mit einer tatsächlichen Teilnehmerzahl von mindestens 10 000 Teilnehmenden dargestellt.

Jahr	Anzahl
2019	196
2020	35
2021	33
2022	142
2023	171

3. Wie viele Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte werden in den nächsten fünf Jahren jeweils in den Ruhestand gehen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeieinspektionen)?

Die nachfolgende Tabelle gibt die aktuelle Prognose der gesetzlichen Ruhestände der Polizeivollzugsbeamten der Bayerischen Polizei im Zeitraum 2024 bis 2028 wieder (Auswertung anhand der gesetzlichen Altersgrenze, Rundungswerte):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Ruhestand	ca. 750	ca. 750	ca. 750	ca. 700	ca. 700

Die Zahlen können sich durch vorzeitige Ruhestände bzw. Austritte und Dienstzeitverlängerungen verändern. Eine sichere Prognose, wie viele Beamte zusätzlich nicht mit dem gesetzlichen Ruhestandsalter in den Ruhestand versetzt werden, ist durch das geänderte Antragsverhalten der Beamten (Ruhestand mit 60 Jahren) mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze nicht mehr möglich. Die aufgeschlüsselten Daten werden nur bayernweit erhoben, da eine langfristige Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten (Verband, Dienststelle) durch eine Vielzahl an Versetzungen in andere Polizeipräsidien nicht belastbar ist. Eine kleinteilige Aufschlüsselung nach Landkreisen wird zudem vom EDV-System nicht unterstützt.

Genauere Prognosen können im Tarifbereich aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten nicht abgegeben werden, da es analog zu den Beamtinnen und Beamten von den persönlichen Lebensumständen der Beschäftigten abhängt, wann sie den Rentenantrag stellen bzw. von der Deutschen Rentenversicherung eine Genehmigung erhalten (Flexirente, Weiterbeschäftigung nach der Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente, Altersrente für langjährig Versicherte usw.).

4.1 Welche Planungen existieren zur Personalverstärkung in VZÄ für das PP München für die kommenden fünf Jahre (bitte nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?

Die Bayerische Polizei verfügt derzeit über 45 000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten und erreicht damit einen neuen Höchststand. Der Stellenbestand der Bayerischen Polizei soll bis 2028 um weitere 2 000 Stellen auf dann insgesamt rund 47 000 Stellen ausgebaut werden. Mit diesem zusätzlichen Personal wird die Bayerische Grenzpolizei weiter gestärkt. Neben neuen Stellen für Polizeivollzugsbeamte werden auch Stellen für Verwaltungskräfte und Spezialisten wie z. B. IT-Experten angemessen berücksichtigt. Über die konkrete Verteilung dieser neuen und zusätzlichen Stellen ist noch nicht entschieden. Insoweit können dazu auch noch keine Aussagen in Bezug auf das PP München getroffen werden.

4.2 Wie viele Neueinstellungen sind für das PP München in den kommenden fünf Jahren vorgesehen (bitte nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?

Hier darf auf die Beantwortung zu den Fragestellungen 1.1 und 4.1 verwiesen werden. Genaue Prognosen über die Fluktuation der Tarifbeschäftigten (Rente, Kündigung, Vertragsauflösung, Tod, Versetzungen etc.) können nicht abgegeben werden.



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Die Bayerische Polizei 2025

KONZEPT FÜR DIE
STELLENVERTEILUNG





Sehr geehrte Mitglieder des Bayerischen Landtags,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Jahren von 2017 bis 2023 wird unsere Bayerische Polizei mit insgesamt 3.500 zusätzlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte verstärkt. Wir werden dadurch im Jahr 2023 mit mehr als 45.000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten den höchsten Stellenbestand in der Geschichte der Bayerischen Polizei erreichen.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Konzept zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt.

Auf den folgenden Seiten will ich Ihnen dieses Konzept vorstellen und die wesentlichen Fragestellungen dazu beantworten.

Joachim Herrmann, MdL

Bayerischer Staatsminister des
Innern, für Sport und Integration

1. Allgemeines

Die im Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgewiesenen Stellen für Beamtinnen und Beamte der Polizei werden den Verbänden der Bayerischen Polizei durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als organisatorische Planungsgrößen für die personelle Ausstattung ihrer Dienststellen zugewiesen.

Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Dienststellen liegt grundsätzlich in der Führungsverantwortung des jeweiligen Polizeiverbandes. Eine Ausnahme kann eine vom Haushaltsgesetzgeber festgeschriebene Zweckbindung sein, die es erforderlich macht, die Stelle einer bestimmten Dienststelle zuzuweisen.

Teil dieser Führungsaufgabe ist es, permanent die Entwicklungen – auch regional und lokal – zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Die Verbände bedienen sich für ihre spezifischen Belange grundsätzlich eigener, belastungsorientierter und auf ihren Bereich zugeschnittener Verteilungskonzepte. So können die Verbände alle Stellen, für die keine Zweckbindung besteht, ihren Dienststellen entsprechend zuweisen.

2. Ausgangslage und Stellenzuwächse

Am **31. Dezember 2009** wurde mit der Anpassung der Organisation des Landeskriminalamtes die **Reform der Bayerischen Polizei mit einem Bestand von 32.061 Stellen für Beamtinnen und Beamte abgeschlossen.**

Durch politische Initiativen und Programme der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wird im Zeitraum von **2010 bis 2023** bei der Bayerischen Polizei ein **Zuwachs** von **5.725** Stellen zu verzeichnen sein. Besonders zu erwähnen ist der Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ für die Legislaturperiode 2018 bis 2023. In diesem hat die Staatsregierung vereinbart, bis 2023 jährlich 500 zusätzliche Stellen für die Bayerische Polizei zu schaffen.

Das vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitete **Konzept zur Neuverteilung aller Stellen** bei der Bayerischen Polizei setzt beim **Abschluss der Polizeireform** an und unterzieht die Verbände mit Blick auf die vergangenen **zehn Jahre in der dreistufigen Organisationsform** einer erneuten **Gesamtbetrachtung.**

In dieser Gesamtbetrachtung werden die **Stellenzuwächse** im Staatshaushalt bei der Bayerischen Polizei für den Zeitraum vom **1. Januar 2010 bis in das Jahr 2023 berücksichtigt.** Sie stammen somit aus **drei Legislaturperioden des Bayerischen Landtags.**

3. Konzept zur Neuverteilung der Stellen bei der Bayerischen Polizei

Das **Konzept** zur Neuverteilung aller der Bayerischen Polizei zur Verfügung stehenden Beamtenstellen stützt sich auf **Faktoren**, die unterschiedliche **geografische, demografische, einsatztaktische und fachspezifische Anforderungen** berücksichtigen. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des Konzepts sowohl bei den Verbänden mit bayernweiter Zuständigkeit (Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt) als auch bei den Landespolizeipräsidien dargestellt.

3.1 Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit

Bei Betrachtung der Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit wurden **bestehende Stellenbedarfe für zukünftige Herausforderungen fachlich geprüft** und bei der Verteilung der Stellen **entsprechend berücksichtigt.** Dies betrifft z. B. die vollständige Etatisierung der Gruppenführer bei den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei, die Stärkung der Bereiche Cybercrime und Staatsschutz sowie die Einrichtung eines Sachgebiets für Biometrische Gesichtserkennung beim Landeskriminalamt und die Datenprüfstelle beim Polizeiverwaltungsamt. Im **Endergebnis** ergeben sich folgende **zukünftige Stellenbestände:**

Verband	Stellen (Stand 31.12.2009)	Zuwachs 2010 – 2025	Die Bayerische Polizei 2025
Bereitschaftspolizei	5.143	+ 74	5.217
Landeskriminalamt	1.035	+ 392	1.427
Polizeiverwaltungsamt	211	+ 21	232
Summe	6.389	487	6.876





3.2 Landespolizeipräsidien

3.2.1 Stellen für eine Neuverteilung an die Landespolizeipräsidien

Für die Neuverteilung an die Landespolizeipräsidien wurden die zur Verfügung stehenden Stellen wie folgt ermittelt: Zum Stellenbestand des Stichtages 31. Dezember 2009 (**32.061 Stellen**) kommen die **zusätzlichen 5.725 Stellen bis 2023** hinzu. Von dieser **Gesamtsumme (37.786 Stellen)** sind zunächst **6.876 Stellen** für die Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit (Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt) **in Abzug** zu bringen. Im Ergebnis stehen daher für alle **Landespolizeipräsidien insgesamt 30.910 Stellen** zur Verteilung zur Verfügung. Dies wird in der folgenden Tabelle nochmals veranschaulicht:

Stellen der Bayerischen Polizei zum 31. Dezember 2009	32.061
Stellenzuwachs	5.725
Stellen „Die Bayerische Polizei 2025“	37.786
davon für Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt	6.876
davon für die Landespolizeipräsidien	30.910

3.2.2 Fachliche Sonderzuweisungen

Von den für eine Neuverteilung bei den Landespolizeipräsidien zur Verfügung stehenden **30.910 Stellen** werden **719 Stellen** aufgrund **fachlicher Erfordernisse gesondert an Verbände** zugewiesen:

- **562 Stellen** für bayernweit zuständige Fachdienststellen z. B.:
 - Polizeiinspektionen Spezialeinheiten (Spezialeinsatzkommandos, Mobile Einsatzkommandos, hauptamtliche Verhandlungsgruppen)
 - Gemeinsames Zentrum Schwandorf für die deutsch-tschechische Zusammenarbeit
 - Gemeinsames Zentrum Passau für die deutsch-österreichische Zusammenarbeit
- **57 Stellen** zur Umsetzung des Masterplans Bayern Digital II
- **100 Stellen** für den Ausbau der Reiterstaffeln:
 - Erfüllung des im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ festgelegten Ausbaus der Reiterstaffeln

3.2.3 Belastungsorientierte Neuverteilung

Die **belastungsorientierte Neuverteilung** der nach den fachlichen Sonderzuweisungen verbleibenden **30.191 Stellen** wird durch unterschiedliche **einsatztaktische (= Arbeitsbelastung), demografische (= Bevölkerung) und geografische (= Fläche)** Aspekte bestimmt.

Ein konzeptioneller Kernpunkt in diesem Kontext ist es, die unterschiedlichen Anforderungen an die Polizei in den ländlichen Regionen und in den Ballungsräumen des Freistaats angemessen zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die dafür angewandten Parameter einzeln betrachtet und näher erläutert:

→ **Arbeitsbelastung 24.153 Stellen**

Die **Arbeitsbelastung** der Polizistinnen und Polizisten ist die **wichtigste Grundlage** für die Verteilung von Stellen. Daher sieht das Konzept einen **Faktor „Arbeitsbelastung“** mit einer Gewichtung von **80 %** vor. Dies **ergibt 24.153 Stellen**.

Der Faktor „Arbeitsbelastung“ berücksichtigt einerseits die statistisch **messbare Belastung** aus den jährlichen Polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistiken. Nach diesem Kriterium werden **21.464 Stellen** verteilt.

Andererseits sind die Verbände im täglichen Dienst und Einsatzgeschehen mit Tätigkeiten befasst, die **keine Berücksichtigung** in diesen **Statistiken** finden können. Hierunter fallen beispielsweise die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sport- und Kulturveranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Veranstaltungen, die einer polizeilichen Betreuung bedürfen. Aber auch die zahlreichen Aufgaben polizeilicher Präventionsarbeit zählen hierzu.

Diese Einsatzanlässe und damit auch die Aufwände für die örtlich zuständigen Polizeidienststellen nehmen mit steigender Einwohnerzahl in den Städten, d.h. der lokalen Konzentration der Wohnbevölkerung, zu. Um diese Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, werden den **Verbänden mit Städten ab einer Einwohnerzahl von 40.000 (Bevölkerungsstand 31. Dezember 2018) zusätzliche Stellen pro jeweils angefangenen 10.000 Einwohnern** zugewiesen. Diese werden anschließend miteinander addiert. Nach diesem Kriterium werden **2.689 Stellen** verteilt.

Bevölkerung (31.12.2018)	Allgemein	Beispiel: Stadt mit 135.000 Einwohnern
40.000 – 50.000 Einwohner	+ 4 Stellen	+ weitere 4 Stellen
50.000 – 60.000 Einwohner	+ weitere 5 Stellen	+ weitere 5 Stellen
60.000 – 70.000 Einwohner	+ weitere 6 Stellen	+ weitere 6 Stellen
70.000 – 80.000 Einwohner	+ weitere 7 Stellen	+ weitere 7 Stellen
80.000 – 90.000 Einwohner	+ weitere 8 Stellen	+ weitere 8 Stellen
90.000 – 100.000 Einwohner	+ weitere 9 Stellen	+ weitere 9 Stellen
100.000- ... Einwohner	+ weitere 10 Stellen pro angefangene 10.000 Einwohner	+ weitere 40 Stellen
		+ 79 Stellen

→ **Bevölkerung 3.019 Stellen**

Die Arbeitsbelastung der Bayerischen Polizei kann, wie bereits beschrieben, in der Polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik nicht in vollem Umfang abgebildet werden. Ebenfalls nicht beinhaltet sind z.B. die Bearbeitung allgemeiner Anliegen von Bürgern und Bürgerinnen sowie die Bewältigung von Einsätzen unterhalb der Straftatenschwelle. Somit hat die in den einzelnen Landespolizeipräsidien **zu betreuende Bevölkerung direkten Einfluss auf die Arbeitsbelastung der Polizei.**

Das Konzept zur Neuverteilung der Stellen der Bayerischen Polizei berücksichtigt diesen Zusammenhang mit dem **Faktor „Bevölkerung“**. Dafür werden die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit **Stichtag 31. Dezember 2018** herangezogen. Die Gewichtung des Faktors liegt bei **10 %**. Dies **ergibt 3.019 Stellen**.

→ **Fläche 3.019 Stellen**

Die unterschiedlichen **geografischen Gegebenheiten** der Dienstbereiche der einzelnen Landespolizeipräsidien, aber auch allein deren **Ausmaße** haben **Auswirkungen** z.B. auf die durch Polizeistreifen zurückzulegenden Strecken bzw. die zu betreuenden Gebiete. Eine polizeiliche Mindest-Präsenz muss daher auch in den Bereichen gewährleistet sein, in denen die Arbeitsbelastung niedrig ist. Diesem Aspekt wird im Konzept zur Neuverteilung der Stellen der Bayerischen Polizei mit dem **Faktor „Fläche“** Rechnung getragen. Die Gewichtung dieses Faktors liegt bei **10 %**. Dies **ergibt 3.019 Stellen**.

Gesamtzahl belastungsorientiert zu verteiler Stellen 30.191

- davon Arbeitsbelastung (80 %)	24.153
<i>Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik</i>	
Anteil der Arbeitsbelastung der Polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik (2010 – 2019) im Bereich des jeweiligen Landespolizeipräsidiums in Bezug auf die Gesamtarbeitsbelastung aller Landespolizeipräsidien.	21.464
<i>Urbane Konzentration</i>	
Zuweisung von Stellen pro angefangene 10Tsd. Einwohner ab einer Einwohnerzahl von 40Tsd. 40Tsd. 4 Stellen – 90Tsd. 9 Stellen, ab 100Tsd. 10 Stellen pro angefangenen 10Tsd. Einwohnern	2.689
- davon Bevölkerung (10 %)	3.019
Bevölkerungsanteil zum Stichtag 31.12.2018 im Bereich des jeweiligen Landespolizeipräsidiums im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Bayerns.	
- davon Fläche (10 %)	3.019
Flächenanteil des Bereichs des jeweiligen Landespolizeipräsidiums im Verhältnis zur Gesamtfläche Bayerns.	



3.2.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erläuterungen ergeben sich 2025/2026 folgende zukünftige Stellenbestände:

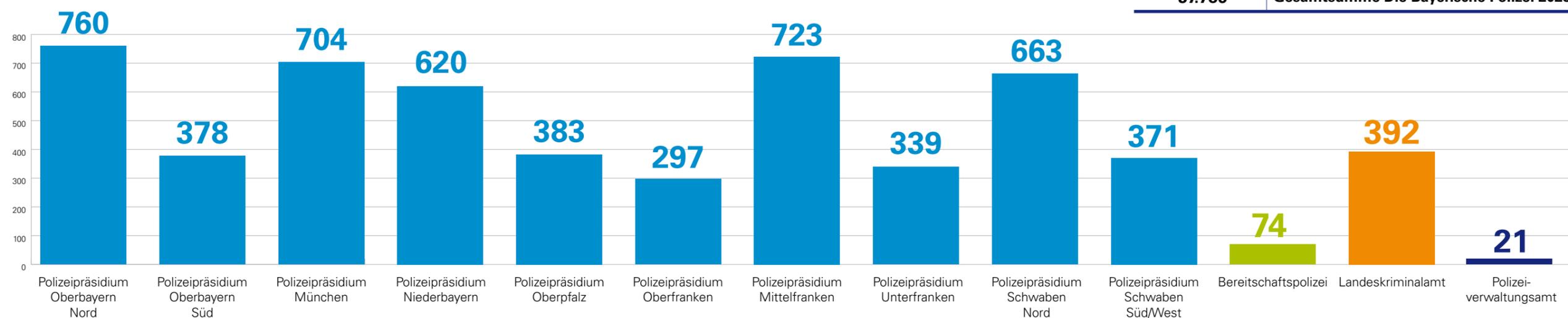
Landespolizeipräsidien	Arbeitsbelastung (80%)		Bevölkerung (10%)		Fläche (10%)		fachliche Sonderzuweisungen bayernweit zuständige Fachdienststellen Masterplan Bayern Digital II Reiterstaffeln	Die Bayerische Polizei 2025	Landespolizeipräsidien	
	Arbeitsbelastung (80%)	Bevölkerung (10%)	Bevölkerung (10%)	Fläche (10%)	Fläche (10%)					
Polizeipräsidium Oberbayern Nord	2.339	9,68%	363	12,02%	315	10,43%	24	3.041	Polizeipräsidium Oberbayern Nord	
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	1.971	8,16%	296	9,80%	393	13,02%	20	2.680	Polizeipräsidium Oberbayern Süd	
Polizeipräsidium München	5.218	21,60%	423	14,01%	42	1,39%	323	6.006	Polizeipräsidium München	
Polizeipräsidium Niederbayern	1.839	7,61%	286	9,47%	442	14,64%	16	2.583	Polizeipräsidium Niederbayern	
Polizeipräsidium Oberpfalz	1.816	7,52%	256	8,48%	415	13,75%	18	2.505	Polizeipräsidium Oberpfalz	
Polizeipräsidium Oberfranken	1.857	7,69%	246	8,15%	309	10,24%	4	2.416	Polizeipräsidium Oberfranken	
Polizeipräsidium Mittelfranken	3.755	15,55%	409	13,55%	310	10,27%	267	4.741	Polizeipräsidium Mittelfranken	
Polizeipräsidium Unterfranken	2.099	8,69%	304	10,07%	365	12,09%	4	2.772	Polizeipräsidium Unterfranken	
Polizeipräsidium Schwaben Nord	1.731	7,17%	210	6,96%	174	5,76%	39	2.154	Polizeipräsidium Schwaben Nord	
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	1.528	6,33%	226	7,49%	254	8,41%	4	2.012	Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	
	24.153	100%	3.019	100%	3.019	100%	719	30.910	Summe Landespolizeipräsidien	
	30.191									

Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit

Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit

5.217	Bereitschaftspolizei
1.427	Landeskriminalamt
232	Polizeiverwaltungsamt
6.876	Summe Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit
37.786	Gesamtsumme Die Bayerische Polizei 2025

Stellenzuwächse 2010 – 2025





Die Bayerische Polizei 2025

zum 31. Dezember 2009:
32.061 Stellen

zum 31. Dezember 2019:
34.398 Stellen

37.786 Stellen
für Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei



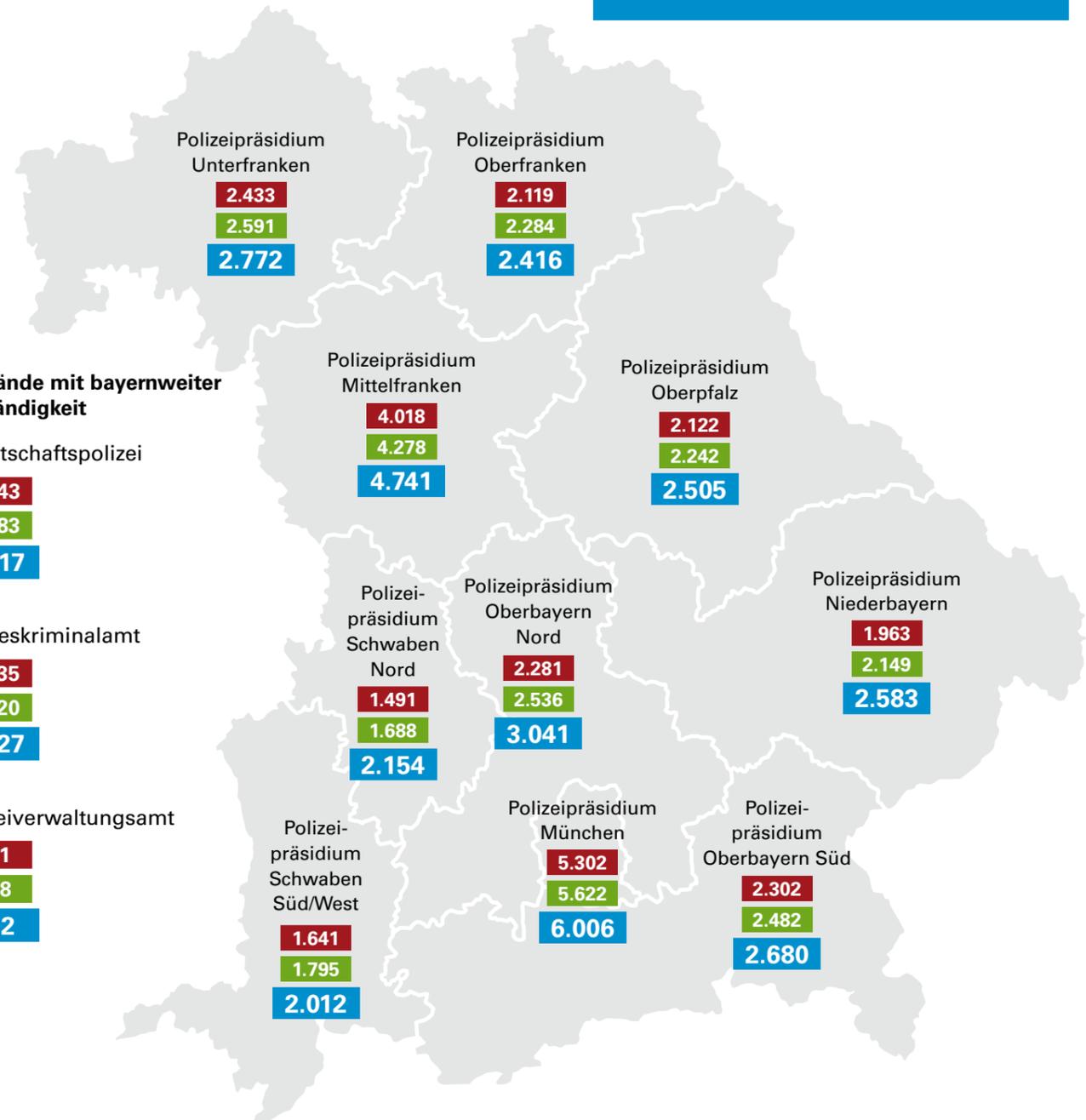
3.2.5 Bayerische Grenzpolizei

Zur Stärkung der grenzpolizeilichen Kompetenzen und weiteren Erhöhung der Präsenz im grenznahen Bereich sowie an den Flughäfen in Nürnberg und Memmingen beschloss die Bayerische Staatsregierung zum 1. Juli 2018 die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei.

Das Ziel, die **Bayerische Grenzpolizei** auf **insgesamt 1.000 Stellen** auszubauen, wurde mit dem Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ nochmals bekräftigt.

Daher sind in den bereits unter Ziff. 3.2.4 aufgeführten Stellenbeständen „Die Bayerische Polizei 2025“ für die Landespolizeipräsidien folgende Stellen zum weiteren Ausbau der Organisationseinheiten der Bayerischen Grenzpolizei vorgesehen:

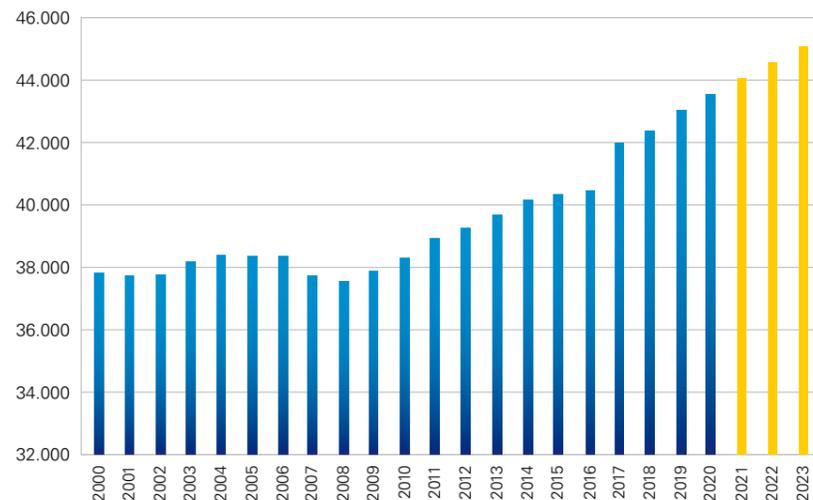
Landespolizeipräsidien	Die Bayerische Polizei 2025	davon Stellen Bayerische Grenzpolizei
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	2.680	340
Polizeipräsidium Niederbayern	2.583	166
Polizeipräsidium Oberpfalz	2.505	124
Polizeipräsidium Oberfranken	2.416	71
Polizeipräsidium Mittelfranken	4.741	107
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	2.012	192
Gesamt		1.000



4. Staatshaushalt: 45.000 Stellen für die Bayerische Polizei

Im Jahr 2023 wird das im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ gesetzte Ziel von 45.000 Stellen für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei im Staatshaushalt erreicht. Hierin sind neben den genannten 37.786 Stellen für Beamtinnen und Beamte auch Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Ausbildung von Nachwuchskräften enthalten.

Stellenentwicklung für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei



5. Ausblick auf die tatsächliche Stellen- und Personalverteilung

Die Zuweisung der **zusätzlichen Stellen** an die Verbände, die sich aus dem Konzept zur Neuverteilung ergeben, **ist ab dem Jahr 2023 beabsichtigt**. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Großteil der auf den neuen Stellen eingestellten Beamtinnen und Beamten ihre Ausbildung beendet und ihren Dienst bereits bei den Verbänden angetreten haben. Die letzten im Jahr 2023 auf den neuen Stellen eingestellten Beamtinnen und Beamten werden ihren Dienst bei den Verbänden größtenteils im **Jahr 2025** antreten. In diesem Jahr soll dann auch die Zuweisung der Stellen **abgeschlossen** sein.

Durch die **Neuverteilung der Stellen** sind **alle Verbände** der Bayerischen Polizei für die **Zukunft gerüstet** und können im Rahmen ihrer **Führungsverantwortung** eine **fachgerechte Stellenverteilung** in ihren Bereichen vornehmen. Die Personalzuteilung orientiert sich ab dem Zuteilungstermin 1. September 2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Mein Dank gilt der Bayerischen Staatsregierung und allen Mitgliedern des Bayerischen Landtags, die großen Anteil daran haben, dass wir im Jahr 2023 den höchsten Stellenbestand in der Geschichte der Bayerischen Polizei erreichen werden.

„In Bayern leben,
heißt sicherer leben!“



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Die Bayerische Polizei
Grafik: Saskia Kölliker

Stand: Mai 2020

Druck: Gotteswintner und Aumaier GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München
Gedruckt auf: umweltzertifiziertem Papier

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

Ihre Bayerische Polizei

„In Bayern leben,
heißt sicherer leben!“



www.polizei.bayern.de

Das Bayerische Innenministerium im Internet:

 www.innenministerium.bayern.de

 www.twitter.com/BayStMI

 www.instagram.com/BayStMI

 www.facebook.com/BayStMI

Anlage 2

PP München		
Dienststelle	Ist-Stärke Stand: 31. Januar 2024	VPS Durchschnitt zweites Halbjahr 2023
München Dienststelle PP gesamt	692	765,75
<i>davon Einsatzzentrale</i>	170	146,44
<i>davon Sachgebiet V3 (IuK-Technik)</i>	--	104,98
<i>davon PP München IuK (seit 31.01.2024)</i>	90	--
<i>davon Zentraler Psychologischer Dienst</i>	23	38,86
PP München-PI 11 (Altstadt)	166	141,07
PP München-PI 12 (Maxvorstadt)	129	110,37
PP München-PI 13 (Schwabing)	145	118,43
PP München-PI 14 (Westend)	153	134,82
PP München-PI 15 (Sendling)	109	86,14
PP München-PI 16 (Hauptbahnhof)	54	43,54
PP München-PI 21 (Au)	107	86,13
PP München-PI 22 (Bogenhausen)	113	92,29
PP München-PI 23 (Giesing)	104	91,10
PP München-PI 24 (Perlach)	115	91,42
PP München-PI 25 (Trudering-Riem)	95	81,21
PP München-PI 26 (Ismaning)	48	40,66
PP München-PI 27 (Haar)	60	48,98
PP München-PI 28 (Ottobrunn)	64	47,84
PP München-PI 29 (Forstenried)	96	74,85
PP München-PI 31 (Unterhaching)	54	52,72
PP München-PI 32 (Grünwald)	55	43,15
PP München-PI 41 (Laim)	113	85,61
PP München-PI 42 (Neuhausen)	157	127,71
PP München-PI 43 (Olympiapark)	115	95,42
PP München-PI 44 (Moosach)	102	84,59
PP München-PI 45 (Pasing)	106	90,59
PP München-PI 46 (Planegg)	50	42,08
PP München-PI 47 (Milbertshofen)	142	113,97
PP München-PI 48 (Oberschleißheim)	78	65,68
PP München-KFD 1	113	121,74
PP München-KFD 2	125	119,11
PP München-KFD 3	51	67,48
PP München-KFD 4	83	106,23
PP München-KFD 5	95	70,19
PP München-KFD 6	120	68,27
PP München-KFD 7	80	99,19
PP München-KFD 8	35	56,93
PP München-KFD 9	130	121,09
PP München-KFD 10	71	59,48
PP München-KFD 11	5	4,62

PP München		
Dienststelle	Ist-Stärke Stand: 31. Januar 2024	VPS Durchschnitt zweites Halbjahr 2023
PP München-KFD 12	52	42,90
PP München-VPI VU	99	77,05
PP München-VPI VA	91	77,16
PP München-VPI VÜ	120	99,32
PP München-VPI VE	43	33,98
PP München-1. EH	178	138,40
PP München-2. EH	177	141,56
PP München-3. EH/USK	140	121,50
PP München-PI Reiterstaffel	43	36,27
PP München-PI DHSt	50	49,43
PP München-PI Wache Präsidium	89	78,75
PP München-PI Sonderdienste	71	63,38
PP München-PI Kraftfahrdienste	64	60,47
PP München-PI SE Südbayern	227	214,48
Studierende für die nächsthöhere Qualifikationsebene:		125
freigestellte Personalrätinnen/Personalräte, Gleichstellungs-/ Schwerbehindertenbeauftragte(r):		15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beamtenplanstellen:		5
Beamtinnen in Mutterschutz:		10
Langzeiterkrankte (ab sechs Wochen):		92
Suspendierte Beamtinnen und Beamte:		21
Urlaub vor allem aus familiären Gründen:		109
PP München gesamt:		5.652

Die Erläuterungen zur Soll-, Iststärke, zur durchschnittlichen verfügbaren Personalstärke (VPS) sowie zu den Abwesenheiten bzw. temporär bei anderen Organisationseinheiten außerhalb des Verbandes verwendeten Beamtinnen und Beamten sind der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zu entnehmen.

Hinzu kommen weitere temporäre Verwendungen wie beispielsweise die Abordnungen zu anderen Verbänden (z. B. zu Sonderkommissionen) oder zu Auslandsmissionen (z. B. Frontex oder in Mali).

In der Iststärke und der VPS sind die eingesetzten Beamten in Ausbildung (BiA), die als Polizeioberwachmeisterinnen/Polizeioberwachmeister im Rahmen des Praktikums II (drei Monate) im Wach- und Streifen dienst eingesetzt waren, nicht enthalten.

Beim PP München waren dies im Januar 2024 insgesamt 70 BiA.

Beamtinnen und Beamte, die am Stichtag 31.01.2024 Teilzeit in unterschiedlichen Anteilen in Anspruch nehmen:	586
--	-----

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.